

Beispielrechnung im Überblick:

- Bruttojahresrente: 15.600 Euro
- Rentenfreibetrag: - 2652 Euro
- Vorsorgeaufwendungen: - 1800 Euro
- Werbekosten- und Sonderausgabenpauschale: - 138 Euro
- Steuerpflichtiges Einkommen: 11.010 Euro

Rentenfreibetrag in Prozent

| | |
|------|--------|
| 2023 | 17,5 % |
| 2024 | 17 % |
| 2025 | 16,5 % |
| 2026 | 16 % |
| 2027 | 15,5 % |

Quelle: gegen-hartz.de, Lohnsteuerhilfeverein

Treten Sie mit uns in Kontakt
Unser Firmenservice für Ihre Region



Wir sind gerne für Sie da

Wir bieten mit unserem Firmenservice Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, betriebs- und werksmedizinischen Diensten, Betriebs-, Personal und Schwerbehindertenvertretungen sowie Beauftragte für das Betriebliche Gesundheitsmanagement eine Vielzahl von Informationen an. Wir beraten, informieren und sind Ihre persönliche Ansprechperson in Ihrer Region rund um unser Leistungsangebot.

Simone Leucht. 0731 92041-270 · 0731 92041-191

Mail : firmenservice-ul@drv-bw.de



So viel Steuer müssen Rentner und Rentnerinnen bei 1300 Euro Rente berappen

Stand:24.10.2024,

Senioren, die 1300 Euro brutto an Rente bekommen, könnten mitunter steuerpflichtig sein. Eine Beispielrechnung zeigt, welche Faktoren wichtig sind.

Frankfurt – Nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in Deutschland verpflichtet, ihr Einkommen zu versteuern. Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Teile ihrer **Rente** prinzipiell an den Fiskus abführen. Wie viel das ist, hängt nicht nur von der Höhe der Rente ab, sondern auch vom Zeitpunkt, an dem eine Person den Ruhestand antritt. Doch was bedeutet das konkret für Rentnerinnen und Rentner, die eine monatliche Bruttorente von 1300 Euro beziehen?



Auch Rentnerinnen und Rentner sind in Deutschland grundsätzlich steuerpflichtig, sofern ihr Einkommen den Grundfreibetrag übersteigt. (Symbolbild) © Wolfilser/IMAGO

Steuerpflicht für Rentner und Rentnerinnen: Zeitpunkt des Ruhestandes entscheidend für Rentenfreibetrag

Für Rentnerinnen und Rentner in Deutschland gilt zunächst ein jährlich angepasster Grundfreibetrag. Dieser liegt für das Jahr 2024 bei 11.604 Euro. Einkünfte, die unter diesem Freibetrag liegen, müssen nicht versteuert werden. Liegt der [steuerpflichtige Anteil der Rente](#) jedoch darüber, sind Rentnerinnen und Rentner laut [Lohnsteuerhilfeverein](#) verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben.

Nicht immer bedeutet das aber, dass am Ende auch tatsächlich eine Steuer fällig wird. Denn neben dem Grundfreibetrag müssen Rentnerinnen und Rentner den eigenen Rentenfreibetrag beachten. Dabei handelt es sich um den prozentualen Anteil der Rente, der nicht versteuert wird. Dieser Rentenfreibetrag ist abhängig davon, in welchem Jahr eine Person in Rente gegangen ist und steigt für Neurentner Jahr für Jahr, wie die [Deutsche Rentenversicherung](#) (DRV) informiert.

| Jahr des Rentenanstritts | Rentenfreibetrag in Prozent |
|---------------------------------|------------------------------------|
| bis 2005 | 50 |
| 2006 | 48 |
| 2007 | 46 |
| 2008 | 44 |
| 2009 | 42 |
| ... | ... |
| 2019 | 22 |

| | |
|-------------|------|
| 2020 | 20 |
| 2021 | 19 |
| 2022 | 18 |
| 2023 | 17,5 |
| 2024 | 17 |
| 2025 | 16,5 |
| 2026 | 16 |
| 2027 | 15,5 |

Quelle: gegen-hartz.de, Lohnsteuerhilfeverein

Rentnerinnen und Rentner sind ebenfalls steuerpflichtig

Wer somit im Jahr 2005 in Rente gegangen ist, für den oder die gilt ein Rentenfreibetrag von 50 Prozent. Für Rentnerinnen und Rentner, die mit 1. Januar 2024 erstmals ihre Rente bezogen haben, liegt der Freibetrag bei 17 Prozent. Für die betroffenen Personen ändert sich dieser Zeit ihres Lebens auch nicht mehr, auch wenn deren Rente über die Jahre angepasst wird. Wie in der Tabelle ersichtlich, wird der Rentenfreibetrag für Neurentner allerdings mit jedem Jahr geringer. Bis 2058 werden Neurentner und Neurentnerinnen ihre Rente zu 100 Prozent versteuern müssen.

Nachgelagerte Besteuerung

Die sogenannte nachgelagerte Besteuerung wurde mit dem Alterseinkünftegesetz beschlossen und trat zum 1. Januar 2005 in Kraft. Der Plan dahinter: Was erwerbstätige und steuerpflichtige Personen für ihre Altersvorsorge aufwenden, würde zunehmend steuerfrei werden. Spätere Renteneinkünfte würden dafür zunehmend besteuert.

Quellen: Gablers Wirtschaftslexikon, DRV

Ob und wie viel eine Rentnerin oder ein Rentner an Steuern zahlen muss, hängt zudem auch davon ab, ob weitere Posten im Rahmen der Steuererklärung abgesetzt werden. Dazu gehören laut Lohnsteuerhilfeverein etwa Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung, die private Haftpflichtversicherung, oder auch Handwerkerkosten und Aufwände für haushaltsnahe Dienstleistungen.

Rente von 1300 Euro: So viel Steuer müssen Rentnerinnen und Rentner mit diesen Bezügen bezahlen

Angenommen, eine alleinstehende Rentnerin hat zum 1. Januar 2024 den Ruhestand angetreten. Sie bezieht aufgrund ihrer früheren Einkünfte eine monatliche Rente von 1300 Euro brutto. Jährlich kommt die Rentnerin damit auf eine Bruttorente von 15.600 Euro. Ihr Rentenfreibetrag beträgt aufgrund des Jahres ihres Renteneintritts 17 Prozent. 2652 Euro bleiben somit steuerfrei, 12.948 Euro müssen versteuert werden.

Beispielrechnung im Überblick:

- Bruttojahresrente: 15.600 Euro
- Rentenfreibetrag: - 2652 Euro
- Vorsorgeaufwendungen: - 1800 Euro
- Werbekosten- und Sonderausgabenpauschale: - 138 Euro
- Steuerpflichtiges Einkommen: 11.010 Euro

Wie steht es um Ihre Altersvorsorge?

Wichtige Entwicklungen rund um Ihre Rente erhalten Sie donnerstags im Rente-Newsletter

Mit Klick auf den Button "Zum Newsletter anmelden" stimme ich den [Datenschutzbestimmungen](#) und dem Erhalt weiterer [Medienangebote](#) zu.

Zum Newsletter anmelden

Laut Lohnsteuerhilfe werden hiervon noch rund 11,5 Prozent der Bruttojahresrente für Vorsorgeaufwendungen (gesetzliche

Krankenversicherung, Pflegepflichtversicherung) und Werbekosten- sowie Sonderausgabenpauschale abgezogen. Am Ende steht ein steuerpflichtiges Einkommen von rund 11.010 Euro zu Buche. Da dies unter dem Grundfreibetrag von 11.604 Euro für das Jahr 2024 liegt, müsste die Rente in dieser hypothetischen Beispielrechnung nicht versteuert werden.

Da jedoch der steuerpflichtige Anteil von 12.948 Euro der Jahresrente über dem Grundfreibetrag liegt, müssen Rentnerinnen und Rentner in diesem Fall eine Steuererklärung machen. Selbes [gilt in der Regel auch für Rentenbezüge darunter, etwa in Höhe von 1200 Euro.](#)

Anpassung der Renten führt nicht automatisch zu Steuerpflicht

Steht der Rentnerin im besagten Beispiel 2025 eine Rentenerhöhung zu, somit erhöht sich 2025 auch das steuerpflichtige Einkommen. Diese sind laut DRV in voller Höhe steuerpflichtig. Der Rentenfreibetrag bleibt jedoch gleich. Damit könnte der Rentnerin [trotz Rentenerhöhung theoretisch eine Steuerpflicht ins Haus stehen.](#) Laut dem Informationsportal [gegen-hartz.de](#) ist die Sorge davor jedoch in vielen Fällen unbegründet. Denn auch der steuerliche Grundfreibetrag wird in der Regel angehoben. Und laut Lohnsteuerhilfe seien mögliche Steuern infolge einer Rentenanpassung zunächst nur „marginal“.

Um eine spätere Rente von rund 1300 Euro zu erhalten, müssen [Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen laut Beispielrechnung durchschnittlich während der Zeit ihrer Erwerbstätigkeit ein Einkommen von 2700 Euro erzielt](#) haben. (jm)